



Reit- und Fahrverein Nürtingen-Raidwangen e.V.
Talstraße 74
72622 Nürtingen-Raidwangen

Gebührenordnung

(Stand 01/2026)

Grundgebühren

Aufnahmegebühr

(Zur Zeit wird keine Aufnahmegebühr erhoben.)

Erwachsene aktiv	200,- €
Jugendliche aktiv	75,- €
Ehepaare aktiv	300,- €

Jahresbeitrag/ Mitgliedsbeitrag

Erwachsene aktiv	95,- €
Kinder/Jugendliche aktiv	55,- €
Passiv	25,- €
Sonder	80,- €

Reitanlagegebühren für Reiter auf Privatpferden

pro Monat	Erwachsene aktiv	16,- €
bei jährlicher Vorauszahlung	Erwachsene aktiv	176,- €
pro Monat	Jugendliche aktiv	8,- € (12 bis 18 Jahre)
bei jährlicher Vorauszahlung	Jugendliche aktiv	88,- € (12 bis 18 Jahre)
	Kinder bis zum 12. LJ	0,- €
pro Jahr	Familie	360,- €
	(min. zwei aktive Mitglieder mit aktiven minderjährig/en Familienmitglied/ern)	

Winterhalbjahr/Sommerhalbjahr
dto.

Erwachsene 96,- €
Jugendliche 48,- €

Die Reitanlagegebühren für Reiter von nicht im Vereinsstall untergebrachten Pferden können zwischen Halbjahres- und Jahresrhythmus wählen.

Winterhalbjahr: November bis April
Sommerhalbjahr: Mai bis Oktober

Reiter von im Vereinsstall untergebrachten privaten Pferden müssen Mitglied sein und sind an die jährlichen Reitanlagegebühren gebunden.

Reitschule

Reiter von Lehrpferden der Reitschule müssen aktives Mitglied sein. Sie bezahlen Jahresbeiträge an den Reitverein und an die Reitschule die von der Reitschule festgelegten Gebühren pro Reitstunde. Es gilt außerdem die Arbeitsstundenregelung (s.u.).

Reitstunden

Der Verein bietet über die Reitschule Reitstunden in Dressur und Springen sowie Unterricht für Anfänger und Fortgeschrittene an. Die jeweilige Teilnahme sowie das Entrichten der dafür anfallenden Gebühren sind mit dem Reitlehrer zu klären.

Anlagennutzungsgebühr bei Teilnahme an den Reitstunden

- für Mitglieder anderer Reitvereine

- aktive Mitglieder ohne Anlagennutzungsgebühr, mit eigenem Pferd

beträgt 7,00 €.

Nichtmitglieder haben für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Nichtmitglieder, die Privatpferde reiten und an Reitstunden teilnehmen wollen, müssen in einem anderen Reitverein Mitglied sein.

Das Probereiten auf Schulpferden für interessierte Nichtmitglieder ist auf die Dauer von einem Monat beschränkt.

Regelung für Gastreiter

Gastreiter können in Absprache mit einem Vorstandsmitglied für die Dauer von max. 1 Monat gegen die Gebühr von 15,- € / Tag oder pauschal 60,- € / Monat die Anlage benutzen. Die Gebühr ist jeweils im Voraus zu bezahlen. Für ausreichenden Versicherungsschutz hat jeder selbst zu sorgen.

Arbeitsstunden und Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden

Arbeitsstunden sind von aktiven Mitgliedern mit Anlagennutzung und Schulpferdereitern zu leisten.

pro Jahr Erwachsene aktiv 20 h (à 20,- €)

pro Jahr Jugendliche aktiv 10 h (à 15,- €)

Die Hälfte der Arbeitsstunden ist im Rahmen des Reit- und Springturniers zu leisten. Wer nicht anwesend sein kann, kann eine Ersatzperson stellen.

Jugendliche haben ab dem auf das 12. Lebensjahr folgende Jahr Arbeitsstunden zu leisten.

Weitere Ausführungen sind in der „Arbeitsstundenregelung“ enthalten.

Ein vollständiger Eintrag in den Arbeitsstundenausweis ist nur dann möglich, wenn die Arbeitsdienste erbracht wurden. Der Eintrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Leistungserbringung durch das Mitglied vom zuständigen Ausschussmitglied abzeichnen zu lassen.

Der Arbeitsstundenausweis ist unaufgefordert spätestens zum 15.01. des Folgejahres bei der Beisitzerin Mitgliederverwaltung abzugeben.

Allgemein

Es wird von jedem Vereinsmitglied erwartet, dass es den Verein bei Vereinsveranstaltungen unterstützt.